



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

PRAKTISCHE FÜHRERPRÜFUNGEN FÜR MOTORRÄDER DER KATEGORIEN A/A1

1. ALLGEMEINES

Sie haben den Lernfahrausweis für Motorräder erhalten und werden eine Ausbildung zur Führung eines Motorrades beginnen. Die Dienststelle für Straßenverkehr und Schifffahrt (SCN) hofft, dass Sie in dieser Zeit das Motorradfahren von seiner schönsten Seite kennen lernen. Sie sollten sich aber auch der Verantwortung und den speziellen Eigenschaften des Motorradfahrens bewusst werden.

Das Lenken eines Motorrades erfordert eine besondere Ausbildung, um sicher und korrekt im Strassenverkehr teilzunehmen, ohne sein Leben und jenes der anderen Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Die Aufgabe des Strassenverkehrsamtes besteht darin, bei der praktischen Führerprüfung festzustellen, ob Sie in der Lage sind, ein Motorrad unter Einhaltung der Verkehrsregeln auch in schwierigen Verkehrssituationen vorausschauend und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer sicher zu führen.

Um einen Prüfungstermin zu erhalten, können Sie unsere interaktiven Module (www.vs.ch/autos) oder das entsprechende Formular benutzen.

Vom 1. November bis am 1. April werden aus Gründen der Verkehrssicherheit und Gleichbehandlung keine Motorradprüfungen durchgeführt.

2. ZULASSUNG ZUR PRUEFUNG

2.1 Folgende Dokumente müssen vorgewiesen werden:

- Gültiger Lernfahrausweis.
- Führerausweis, wenn schon vorhanden.
- Fahrzeugausweis mit Eintrag Kilowatt, Gewicht/Leistungsverhältnis (Ziffern 76 und 78).
- Kursbestätigung über die praktische Grundschulung für Motorradfahrer/in oder dessen Eintragung im Lernfahrausweis, wenn nötig.
- Kursbestätigung über den Verkehrskunde-Unterricht oder dessen Eintragung im Lernfahrausweis, wenn nötig.
- Bestätigung des Prüfungstermins.
- Nach dem zweiten Nichtbestehen der praktischen Prüfung die Bescheinigung der Fahrausbildung.

2.2 Motorrad in vorschriftsgemäsem Zustand

- Reifen (1,6 mm) - Kettenspannung - eine gut sichtbare blaue Tafel mit weissem „L“
- Rückspiegel - Abnutzung der Bremsen

2.3 Vorschriftsgemässe Sicherheitsausrüstung:

- Motorradhandschuhe - Motorradhelm homologiert - Motorradhosen (Jeans toleriert)
- Stiefel oder hohe Schuhe die den Knöchel schützen - Motorradjacke

2.4 Prüfungsfahrzeuge

- **Unterkategorie A1:** Ein Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30km/h. Für Kandidaten von 15 bis 16 Jahren: ein Kleinmotorrad.
- **Kategorie A, beschränkt auf 35 kW:** Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,20 kW/kg und zwei Sitzplätzen; ausgenommen sind Motorräder der Unterkategorie A1.
- **Kategorie A, unbeschränkt:** Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg und zwei Sitzplätzen.
Bemerkung: Motorräder mit Doppelnägeln werden nicht als Prüfungsfahrzeuge zugelassen.

2.5 Prüfungsorte (Sie müssen sich pünktlich am jeweiligen Treffpunkt einfinden)

- **Visp:** Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt, Bockbartstrasse, 3930 Visp.
- **Sion:** Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt, Rue de la Dixence 85C, 1950 Sion.
- **St-Maurice:** Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt, Route des Bains 2, 1890 St-Maurice.

3. DIE PRAKTISCHE FÜHRERPRÜFUNG UMFASST FOLGENDE ZWEI TEILE

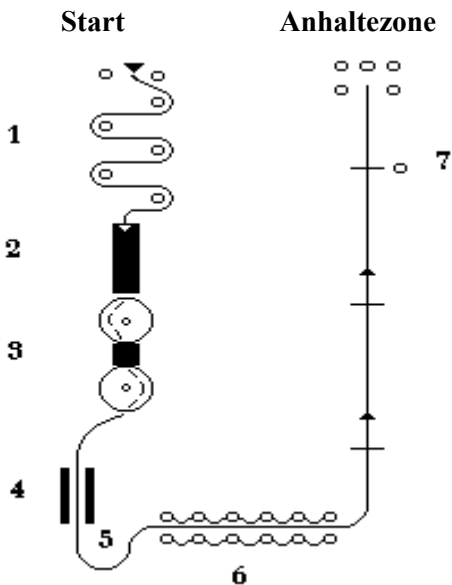
3.1 Fahrzeugbeherrschung und Manövrieren

Sie haben einen Parcours mit verschiedenen Übungen in normaler Fahrposition zu durchfahren. Es stehen Ihnen zwei Versuche zu. Die erste Fahrt ist eine Versuchsfahrt, welche auch als Prüfungsfahrt gewertet werden kann, wenn diese einwandfrei ist, ansonsten zählt der zweite Versuch.

Der Parcours erlaubt die Beurteilung des Ausbildungsstandes hinsichtlich:

- * Blickführung
- * Haltung auf dem Motorrad
- * Optimale Notbremsung
- * Bedienungen der Schaltvorrichtung
- * Gleichgewichtssinn
- * Genauigkeit des Manövrierens und Fahrens

Mögliche Übungsanlage :



1. Slalom / Schlangenlinie
2. Überqueren eines harten Gegenstandes
3. Zweimal die Figur „8“
4. Befahren einer Rinne
5. Befahren einer engen Kurve
6. Spurgasse (min. 10 sek.)
7. Notbremsung

Ergänzung zu Ziffer 7

Wenn Sie die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h nicht erreichen, haben Sie die Aufgabe nicht erfüllt.

Wenn Sie schneller fahren als die geforderte Geschwindigkeit, wird die Bremsung und der Bremsweg vom Prüfungsexperten begutachtet und beurteilt.

Die Prüfung wird bei einem Sturz bei der Notbremsung im Parcours oder bei einer ungenügenden Notbremsung abgebrochen. Bei einem Sturz ist ein zweiter Versuch ausgeschlossen.

3.2 Fahren im Verkehr

Bei diesem Prüfungsteil müssen Sie beweisen, dass Sie fähig sind, ein Motorrad der entsprechenden Kategorie nach den Verkehrsregeln auch in schwierigen Verkehrslagen sicher zu führen.

Bei diesem zweiten Teil, werden die Experten die nachfolgenden Punkte bewerten:

- Synchroner und genaue Bewegungen
- Richtige Fahrbahnbenützung
- Beobachtung und Richtungsanzeige (SKB)
- Beachten der allgemeinen Verkehrsregeln
- Anpassen der Geschwindigkeit
- Anfahren in einer Steigung

Für die Fahrprüfung im Verkehr der Kategorie A kann **der Experte als Passagier** mitfahren. Er wird zusätzlich zu den oben genannten Punkten, Ihre Fähigkeit zu zweit zu fahren bewerten.

Bei Nichtbestehen

Der Experte wird Ihnen die Gründe der nicht bestandenen Prüfung erklären. Diese Hinweise werden Ihnen bei der Fortsetzung Ihrer Ausbildung helfen, sich auf die nächste Prüfung vorzubereiten.

Nach der zweiten erfolglosen Prüfung muss der Nachweis eines Motorradfahrlehrers mitgebracht werden, in dem dieser die abgeschlossene Ausbildung bestätigt (Art. 23 VZV).

Die Dienststelle für Straßenverkehr und Schifffahrt wünscht Ihnen viel Erfolg und gute Fahrt.